



DIE IMMOBILIEN VISIONÄRE

Maklerprovision

Der Auftraggeber verpflichtet sich, an den Makler eine Maklerprovision in Höhe von 7,14% inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer aus dem Gesamterlös der oben genannten Immobilie zu bezahlen. Die Provision errechnet sich aus dem erzielten Kaufpreis. Die nachträgliche Minderung des Kaufpreises berührt ausschließlich die Provisionshöhe jedoch nicht den Provisionsanspruch an sich. Der Provisionsanspruch des Maklers entsteht und ist fällig mit Abschluss eines wirksamen Kaufvertrages mit dem von dem Makler nachgewiesenen oder vermittelten Immobilienkäufer.

